



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

19. Sitzung (nicht öffentlich)

02. Dezember 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.00 Uhr bis 14.40 Uhr

Vorsitzender: Ernst-Martin Walsken (SPD) (Stellvertreter)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkt und Ergebnisse:

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200, 12/1390, 12/1550, 12/1570

Vorlagen 12/875, 12/1082

Der Unterausschuß behandelt erstens die Beschlußvorlage des Gutachterdienstes vom 29.11.1996 (Tischvorlage).

2

Er faßt dazu folgende Beschlüsse:

Dem Antrag lfd. Nr. HG/01 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

In der Gesamtabstimmung wird dem Haushaltsgesetz 1997 mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 01/01 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 01/02 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU zugestimmt.

In der Gesamtabstimmung wird dem Einzelplan 01 mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU zugestimmt.

Zu Einzelplan 02 liegen keine Änderungsanträge vor. Ihm wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 03/01 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 03/02 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Zu Antrag lfd. Nr. 03/03 wird ohne Abstimmung Einvernehmen festgestellt.

Zu Antrag lfd. Nr. 03/04 wird ohne Abstimmung Einvernehmen festgestellt.

Dem Antrag lfd. Nr. 03/05 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 03/06 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 03/07 wird einstimmig zugestimmt.

Die Vorlage "Mehrarbeit im Polizeivollzugsdienst" - 12/994 - wird zur Kenntnis genommen.

In der Gesamtabstimmung wird dem Einzelplan 03 mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Antrag lfd. Nr. 04/01 wird zu Protokoll genommen.

In den Antrag lfd. Nr. 04/02 wird auf Bitten des Dr. Manfred Busch (GRÜNE) die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Antragsteller aufgenommen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Einstimmig wird auf Anregung von LMR Wehrens (JM) die Abordnungsstelle für einen Richter der Besoldungsgruppe R 2 und die Abordnungsstelle für eine Beamtin der Besoldungsgruppe A 9 - Eingangsamts - im Kapitel des Ministeriums im Haushaltsplan 1997 ausgewiesen.

In der Gesamtabstimmung wird dem Einzelplan 04 mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 05/01 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 05/02 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 05/03 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 05/04 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

In der Gesamtabstimmung wird dem Einzelplan 05 mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 06/01 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 06/02 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 06/03 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 06/04 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU zugestimmt.

Der Antrag lfd. Nr. 06/05 - Erhöhung der Vergütungssätze für die Musik-Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen - wird ausgedehnt auf die Musikhochschulen Detmold, Köln und Essen (siehe auch Ergänzung zur Beschlußvorlage des Gutachterdienstes vom 29.11.1996). Ihm wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU zugestimmt.

In der Gesamtabstimmung wird dem Einzelplan 06 mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Zu Einzelplan 07 liegen keine Änderungsanträge vor. Ihm wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 08/01 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag der Fraktion der SPD auf Hebung einer Leerstelle im Ministerium von A 15 nach A 16 (Tischvorlage zu Epl. 08) wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 08/02 wird einstimmig zugestimmt.

In der Gesamtabstimmung wird dem Einzelplan 08 mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 09/01 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 09/02 a) wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 09/02 b) wird einstimmig zugestimmt.

In der Gesamtabstimmung wird dem Einzelplan 09 mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Zu Einzelplan 10 liegen keine Änderungsanträge vor. Ihm wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Zu Einzelplan 11 liegen keine Änderungsanträge vor. Ihm wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Zu Einzelplan 13 liegen keine Änderungsanträge vor. Ihm wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 14/01 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 14/02 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag lfd. Nr. 14/03 wird einstimmig zugestimmt.

In der Gesamtabstimmung wird dem Einzelplan 14 mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Zu Einzelplan 15 liegen keine Änderungsanträge vor. Ihm wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Zu Einzelplan 20 liegen keine Änderungsanträge vor. Ihm wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Der Unterausschuß behandelt zweitens den Einzelplan 12 in der Fassung der 3. Ergänzung - Tischvorlage des Gutachterdienstes vom 29.11.1996 - und die Vorlage 12/1082.

3

Änderungsanträge werden zu Einzelplan 12 nicht gestellt. Ihm wird in der Fassung der 3. Ergänzung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei vorübergehender Abwesenheit der GRÜNEN zugestimmt.

In der Gesamtabstimmung wird dem Haushaltsplanentwurf 1997 einschließlich der Ergänzungen und der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei vorübergehender Abwesenheit der GRÜNEN zugestimmt.

Der Unterausschuß behandelt weiter:

Andere personalrelevante Vorschriften des Einzelplans 12

12

Ausschöpfungsgrad der Stellen für Auszubildende in den Ressorts

17

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200, 12/1390, 12/1550, 12/1570

Vorlagen 12/875, 12/1082

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken schlägt folgende Vorgehensweise vor:

Erstens Beratung über den Ausschöpfungsgrad der Stellen für Auszubildende in den Ressorts - dazu gebe es eine Tischvorlage des Gutachterdienstes mit den eingegangenen Stellungnahmen der Ressorts vom 2. Dezember 1996 -, da dies noch Auswirkungen auf den Gesamthaushalt haben könne; zweitens Beratung über die Beschlußvorlage des Gutachterdienstes vom 29. November 1996 - Tischvorlage -; drittens Beratung über den Einzelplan 12 in der Fassung der 3. Ergänzung - Tischvorlage des Gutachterdienstes vom 29. November 1996 und Vorlage 12/1082.

Er teilt mit, der Punkt "Mehrarbeit im Polizeivollzugsdienst", der bei der letzten Sitzung verschoben worden sei, werde heute bei Einzelplan 03 aufgerufen.

Zum Einzelplan 08 sei betreffend Hebung einer Leerstelle eine zusätzliche Tischvorlage allen Fraktionen zugegangen.

Vorlage des Gutachterdienstes vom 2. Dezember 1996 betreffend Ausschöpfungsgrad der Stellen für Auszubildende in den Ressorts

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken rekapituliert, die Ressorts seien gebeten worden, dem Unterausschuß mitzuteilen, wie hoch der Ausschöpfungsgrad der Stellen für Auszubildende in ihrem Haus sei, wie sie gegebenenfalls mit einer Unterausschöpfung umgingen und welche Maßnahmen im nächsten Jahr ergriffen würden, um sich am Ausbildungskonsens zu beteiligen.

Festzustellen seien durchaus unterschiedliche Ergebnisse. Einige Ressorts hätten die Ausbildungsstellen zu 100 % ausgeschöpft, bei anderen liege der Grad erheblich darunter. Allein im Einzelplan des Innenministers seien von 212 Stellen am 15. November 1996 nur 131 besetzt gewesen.

Auf die Frage, wer für diesen Gesamtkomplex zuständig sei, antwortet **Regierungsdirektor Brommund (Finanzministerium)**, der Wirtschaftsminister habe im Rahmen der Ausbildungs-offensive die Federführung landesintern.

Da aus dem Wirtschaftsministerium kein Vertreter anwesend ist, der die Fragen beantworten kann, bittet **Vorsitzender Ernst-Martin Walsken** einen anwesenden Vertreter des Wirtschaftsministeriums, dafür zu sorgen, daß eine zuständige Person noch im Laufe der Sitzung Bericht erstatte. - Der Beratungsgegenstand wird so lange zurückgestellt.

Beschlußvorlage des Gutachterdienstes vom 29.11.1996

Zu Einzelplan 03 teilt **Leitender Ministerialrat Grafe (Innenministerium)** bezüglich der Vorlage "Mehrarbeit im Polizeivollzugsdienst" - 12/994 - mit, wie jedes Jahr habe das Innenministerium zu diesem Thema eine Vorlage erstellt, und zwar so rechtzeitig, daß reagiert werden könne, wenn sich im Haushalt etwas verändern müßte. Das sei für dieses und das nächste Jahr aber nicht der Fall.

Die Zahl der Überstunden habe sich nur unwesentlich verändert. Die ungefähr 2,6 Millionen Überstunden hingen systembedingt mit dem Wechselschichtdienst der Polizei zusammen. An echten Überstunden, die Mehrarbeit über die normale Dienstzeit hinaus seien, blieben 4,3 Millionen. Sie würden zum großen Teil durch Freizeit abgegolten, zum geringeren Teil durch Ausgleichszahlung.

Für die Zukunft erhoffe man sich eine deutliche Verbesserung dieser Zahlen, denn das Ministerium habe ein Gutachten über die Neugestaltung des Schichtdienstes der Polizei in Auftrag gegeben, die zur Zeit in der Erprobung sei. Durch das neue Modell fielen systembedingte Überstunden mit Sicherheit nicht mehr an. Man rechne damit, daß sich auch die Überstunden aufgrund besonderer Ereignisse, die zum überwiegenden Teil echte Überstunden seien, dadurch beeinflussen ließen, denn in den Zeiten, in denen diese auftreten könnten, werde turnusgemäß mehr Personal am Arbeitsplatz sein.

Für den Innenausschuß sei das Schichtdienstmodell in einer Vorlage erläutert worden. Er biete dem Unterausschuß an, auch ihm diese zukommen zu lassen.

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken bittet darum, dies sicherzustellen.

Er stellt fest, daß der größte Teil der Überstunden durch Freizeit, nicht durch Geld ausgeglichen werde, und fragt, ob sich zum Stichtag 30. September 1996 daran im Vergleich zu den Vorjahren gravierend etwas geändert habe.

LMR Grafe (IM) antwortet, es seien noch mehr Überstunden durch Freizeit ausgeglichen als bezahlt worden.

Zu Einzelplan 04 - Offene Stellen im Kapitel des Ministeriums - legt **Leitender Ministerialrat Wehrens (Justizministerium)** dar, Minister Dr. Behrens habe sich seit seinem Amtsantritt die Organisationsreform und die Organisationsentwicklung im Justizbereich auf die Fahne geschrieben. Als Einstieg führe derzeit ein Beratungsunternehmen eine Organisationsprüfung im Ministerium selbst durch. Diese werde voraussichtlich im März 1997 abge-

schlossen. Im Anschluß daran seien zahlreiche Organisationsuntersuchungen im nachgeordneten Bereich vorgesehen, und zwar als Ergebnis der Untersuchung im Justizministerium selbst und als Folge des Programms "Justiz 2003". Im Zusammenhang mit letzterem seien bekanntlich 1 100 Stellen unter den Vorbehalt der Durchführung von Organisationsuntersuchungen gestellt worden.

Um die zusätzliche Arbeit im Ministerium bewältigen zu können, habe das Finanzministerium in die Einrichtung einer Abordnungsstelle für einen Richter der Besoldungsgruppe R 2 und für eine Beamtin des gehobenen Dienstes der Besoldungsgruppe A 9 - Eingangsamt - im laufenden Haushaltsjahr eingewilligt. Beide Abordnungsstellen seien bis zum 31. Dezember 1996 befristet und müßten verlängert werden. Aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sei man mit dem Finanzminister übereingekommen, daß die Stellen im Haushaltsplan 1997 ausgewiesen würden. Er wäre dankbar, wenn der Unterausschuß seiner Anregung folgte, die Verlängerung jetzt vorzusehen.

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken stellt Einverständnis fest.

Ministerialrat Dr. von Ingersleben (Finanzministerium) macht darauf aufmerksam, daß keine Stellenvermehrung im Ministerium eintreten dürfe.

Zur Frage des Unterausschusses vom letzten Jahr, ob bei der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel eine Stelle für einen Programmierer geschaffen werden solle, wie von der Fachhochschule und vom Rechtspflegerbund angeregt, teilt **LMR Wehrens (JM)** mit, diese Notwendigkeit habe sich inzwischen in Gänze erledigt, denn durch das Programm "Justiz 2003" seien völlig andere Organisationsstrukturen für diesen Bereich vorgesehen.

Zu Einzelplan 05 hält **Vorsitzender Ernst-Martin Walsken** fest, daß die Positionen in Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsförderung - zwischen Kultus- und Finanzministerium einvernehmlich seien.

Einzelplan 12 in der Fassung der 3. Ergänzungsvorlage und Vorlage 12/1082

Leitender Ministerialrat Stadermann (Finanzministerium) dar, im Sommer 1996 habe eine sehr konzentrierte Organisationsuntersuchung von 11 300 Stellen im Kernbereich der Steuerverwaltung durch die KPMG stattgefunden. Es sei vereinbart worden, daß die Untersuchungsfirma dem Ministerium die Ergebnisse in zwei Abschnitten vorlege, nämlich erst die zahlenmäßigen Auswirkungen und auf der Basis genauerer Auswertungen dann Einzelbetrachtungen. Die Endfassung des Gutachtens liege noch nicht vor.

Die wesentlichen haushaltsrelevanten Ergebnisse des Gutachtens:

Der Gutachter schlage vor, 1 700 Stellen einzusparen. Darin enthalten seien Organisationsvorschläge, die die Landesregierung auch mit Blick auf eventuelle Auswirkungen auf die Einnahmeseite noch nicht umsetzen wolle. Im Ergebnis schließe deshalb das Gutachten mit einem Saldo von 1 298 einzusparenden Stellen. Das Gutachten habe ausgesprochen konstruktiv auch Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz der Stellen unterbreitet.

In Übereinstimmung mit dem AStA wolle die Landesregierung ferner den Steuerfahndungsbereich um 100 Stellen und den Strafsachenbereich um 30 Stellen verstärken. Seit der Untersuchung 1991/92 durch Arthur Andersen bestehe noch die Einsparauflage im Betriebsprüfungsbereich, 210 Stellen für Prüfer und 10 Stellen für Sachgebietsleiter zum 1. Januar 1997 kw zu stellen. Es werde vorgeschlagen, auf die kw-Vermerke bei diesen 220 Stellen zu verzichten, so daß künftig insgesamt rund 950 kw-Vermerke zusätzlich auszubringen seien.

Dies müsse in die Technik des Haushaltes heruntergebrochen werden. Die Vorschläge beträfen alle Laufbahnen, den Tarifbereich en détail. Im Haushaltsplanentwurf 1997 sei dieser Bereich mit einer 2%igen globalen kw-Stellung schon ausgestattet. Man habe diese pauschalen kw-Vermerke gegen die Ergebnisse aus dem Gutachten verrechnet.

Auf die Bitte des Vorsitzenden **Ernst-Martin Walsken**, auf das Verhältnis von Einstellungsermächtigung und Ausbildungskorridor einzugehen, berichtet **LMR Stadermann (FM)**, neben dem Tarifbereich seien die Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Dienstes betroffen. Im gehobenen Dienst seien knapp 230, im mittleren Dienst rund 350 Stellen einzusparen. Angesichts der Arbeitsmarktlage wolle man aber verhindern, daß über mehrere Jahre gar nicht mehr eingestellt werde. Deshalb werde vorgeschlagen, die Zahl der Einstellungen in den gehobenen Dienst, wofür ursprünglich 400 Stellen angesetzt gewesen seien, 1997 um 95 abzusenken. Dahinter stehe die Zielvorstellung, die Zahl der Stellen in den nächsten Jahren möglichst konstant zu halten. Im mittleren Dienst seien 325 Einstellungsstellen vorgesehen gewesen; geplant sei eine Absenkung um 130 = 195 Stellen.

Helmut Diegel (CDU) bemängelt, der CDU-Fraktion liege noch nicht einmal eine vorläufige Fassung des Organisationsuntersuchungsergebnisses vor, sondern lediglich eine Zusammenfassung von Ergebnisvorschlägen der Steuergewerkschaft. Auf einer solchen Basis könne sie über den Haushalt nicht beraten. Der Einzelplan 12 sei symptomatisch dafür, daß durchgepaukt werden müsse.

Der Landesregierung liege die Endfassung des Gutachtens offensichtlich vor, denn sie habe schon Schlüsse daraus gezogen, die nicht unerheblich von den gutachterlichen Vorschlägen abweichen. Er bitte zu bedenken, daß das Parlament zu ganz anderen Schlüssen kommen könne als die Landesregierung. Zur Zeit sei eine objektive Beratung aber nicht möglich. Die CDU-Fraktion könne weder abschätzen, ob die Rationalisierungseffekte abgesichert seien, noch wisse sie, wie die Arbeitnehmervertretung zu den Auswirkungen des Gutachtens stehe. Es wäre nicht sachgerecht, ja nicht anständig, über das Parlament und die Arbeitnehmervertretung hinweg Entscheidungen zu treffen. Er bitte den Vorsitzenden zu erklären, wie die Beratung ordnungsgemäß durchgeführt werden solle.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) erwidert Herrn Diegel, man sei schon mitten in der ordnungsgemäßen Beratung.

Den GRÜNEN sei es ein wichtiges Anliegen, daß der Außendienst verstärkt werde. Was dazu auf Seite 7 unter Ziffer 5 der Vorlage 12/1082 stehe, könne nicht das Ende der Fahnenstange sein, es sei jedoch ein Schritt in die richtige Richtung, den die GRÜNEN ausdrücklich begrüßten. Offensichtlich hätten die Gutachter bestätigt, daß durch eine Verstärkung von Betriebsprüfung und Steuerfahndung erhebliche Mehreinnahmen zu gewinnen seien, eine Auffassung, die die GRÜNEN seit Jahren verträten. Den geschätzten 884 Millionen DM Steuermehreinnahmen - brutto - müßten 199 Millionen DM durch die Einrichtung einer Zentralstelle gegengerechnet werden, was per saldo zu einem Mehrergebnis von 685 Millionen DM führe. Im Verhältnis zu den Stellen, die mehr eingesetzt werden sollten, sei die Mehreinnahme beträchtlich, auch wenn natürlich unter anderem der Länderfinanzausgleich noch berücksichtigt werden müsse. Er frage, ob sich das Mehrergebnis aufgeteilt auf Außendienst und Innendienst aus dem Gutachten präzise ableiten lasse und ob es bereits für 1997 erwartet werde.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) äußert, sie vermisse zu Ziffer 5 auf Seite 7 der Vorlage - Verstärkung des Außendienstes - die Vorstellungen von KPMG und bitte, folgende Inhalte der Vorlage zu erklären:

Seite 3: "Verzicht auf Bearbeitung von 'Arbeitnehmer-Fällen'; Hintergrund der Umwandlungen von 338 Stellen g.D. in m.D.; "Rechtsbehelfsstelle", Hintergrund von Neujustierung der Personalbedarfsberechnung; Einsparung von 210 Stellen

Seite 5: "Einrichtung einer Stelle zur Bearbeitungsoptimierung in der Veranlagung"; Mehrbedarf: 606 Stellen

Helmut Diegel (CDU) betont, er sei nicht bereit, über 1 300 Stellen auf der Grundlage einer Tischvorlage zu entscheiden, die erst seit heute morgen vorliege.

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken hält dagegen, der Gutachterdienst habe seine Vorlage am Freitag, 29. November 1996, auf der Grundlage der Vorlage 12/1082 erarbeitet und alle Unterlagen den Abgeordneten rechtzeitig zugeschickt.

Der Finanzminister hätte auch davon absehen können, eine Vorlage zu diesem Komplex zu erstellen. Er habe aber nicht gezögert, weil er daran interessiert sei, dem Landtag Ergebnisse der Organisationsuntersuchung so schnell wie möglich vorzulegen. Fraglich sei nur, ob die Vorlage in Gänze nachvollziehbar sei angesichts der Tatsache, daß das Gutachten noch nicht bekannt sei. Der Unterausschuß habe jedoch nie auf der Basis der Gutachten diskutiert, sondern auf der Basis der Konsequenzen, die die Landesregierung daraus gezogen habe. Wenn der Finanzminister bis zum nächsten Frühjahr gewartet hätte, bis das gesamte Gutachten vorliege, könnte das Parlament keine kw-Vermerke für das Finanzministerium beschließen, und die Umsetzung der Vorschläge der Landesregierung verschöbe sich um ein Jahr, was finanziell sehr zu Buche schlug.

Der Unterausschuß müsse selbstverständlich das Organisationsgutachten erhalten und Gelegenheit haben, sich im Detail mit den Umsetzungsvorschlägen der Landesregierung auseinanderzusetzen. Es sei aber sinnvoller, zunächst über den Erkenntnisstand des Finanzministers zu diskutieren und gegebenenfalls im nächsten Jahr Korrekturen anzubringen.

Helmut Diegel (CDU) äußert, niemand könne gutheißen, daß der Unterausschuß über eine beträchtliche Zahl von Stellen im Eilverfahren entscheiden solle. Er halte es für sinnvoll, diesen Komplex in die Beratung über den ohnehin angekündigten Nachtragshaushalt einzubeziehen. Dann habe das Parlament auch hinreichend Zeit, sich mit den Vorstellungen des Finanzministers zu befassen.

Bislang habe der Unterausschuß stets in Kenntnis der Organisationsgutachten über die Vorstellungen der Landesregierung diskutieren können. Im heutigen Fall sei das Gutachten nicht bekannt, und zumindest die CDU-Fraktion habe auch die Vorlage des Finanzministers noch nicht abklopfen können. Er sehe deshalb Fehler vorprogrammiert. Um jedem einzelnen kw-Vermerk gerecht zu werden, wiederhole er seinen Vorschlag, dieses Thema im Rahmen des angekündigten Nachtragshaushalts im nächsten Jahr zu behandeln.

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken stellt klar, der Nachtragshaushalt sei angekündigt unter der Voraussetzung, daß sich gravierende finanzwirtschaftliche Änderungen vollzögen. Da denkbar sei, daß es nicht dazu komme, könnten bei einer Verschiebung der Behandlung der Vorlage auch die Konsequenzen der Landesregierung aus dem Gutachten nicht umgesetzt werden, und das Gutachten hätte für 1997 finanzwirtschaftlich keinerlei Auswirkungen. Dieses Risiko dürfe der Unterausschuß nicht eingehen.

Die Landesregierung habe auf der Basis der Empfehlungen des Finanzministers schon eine Entscheidung getroffen. Diese könne der Unterausschuß im nächsten Jahr nach fachgerechter Diskussion in Einzelteilen korrigieren, wenn er die Vorlage heute behandle. Er rate deshalb dazu, den engen Zeitplan einzuhalten und nicht mit dem Argument der Ahnungslosigkeit die Umsetzung zu verschieben.

Die SPD-Fraktion habe sich entschieden, auf der Grundlage der Vorlage der Landesregierung zu beraten.

Winfried Schittges (CDU) erwidert, seiner Fraktion gehe es lediglich darum, ausreichend Beratungschancen zu haben, denn ihr stünden die Ministerien nicht mit ihrer Fülle von Informationen zur Seite. Ihr müsse die Zeit gegeben werden, um sich wenigstens untereinander abzustimmen. Der Gutachterdienst gebe sich sehr viel Mühe, die Unterlagen zeitgerecht vorzulegen. Dies müßte auch vom Finanzminister erwartet werden können.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) äußert Verständnis für den Unmut über den Zeitdruck und weist darauf hin, daß ihrer Fraktion daran gelegen sei, die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung noch in die Haushaltsplanberatungen einzubringen, um sie 1997 schon umsetzen zu können. Das Kabinett habe erst am 26. November 1996 beschlossen, zwei Tage

später sei die Vorlage versandt worden.

Der Unterausschuß beschlosse weitgehend über kw-Vermerke. Wie aus der Tischvorlage des Gutachterdienstes hervorgehe, würden die ersten kw-Vermerke zum 31. Dezember 1999 realisiert. Ihrer Ansicht nach würde es nichts verschlagen, wenn der Unterausschuß über die ganze Umsetzung gesondert beriete, sobald das Organisationsgutachten in Gänze vorliege. Falls er hinsichtlich der Struktur der Umsetzung zu völlig anderen Schlüssen komme als die Landesregierung, könnten kw-Vermerke problemlos noch einmal verändert werden. Sie bittet die Vertreter des Finanzministeriums zu sagen, wann dem Unterausschuß die Unterlagen zur Verfügung stünden.

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken macht darauf aufmerksam, daß bei einer heutigen Verschiebung über die 3. Ergänzung vor Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs nicht mehr beraten werden könne und die zusätzlichen kw-Vermerke nicht in den Haushalt einfließen, somit der eingebrachte Entwurf Gültigkeit behielte.

Werde über die Vorlage heute nicht entschieden, bedeute das fast automatisch eine Verlängerung der kw-Vermerke bis zum Jahr 2000. Eine Verschiebung des Vollzugs um ein Jahr koste erhebliche Gelder. Er bitte die CDU-Fraktion deshalb ernsthaft, sich trotz des gegebenen Zeitdrucks der Vorlage zuzuwenden und sich die Freiheit herauszunehmen, im Frühjahr 1997 gegebenenfalls noch einmal darüber zu beraten, möglicherweise im Zusammenhang mit einem Nachtragshaushalt. Der Unterausschuß dürfe sich nicht vorwerfen lassen, die schnelle Umsetzungsbereitschaft des Finanzministers zu torpedieren. Die Auswirkungen könnten nicht ohne weiteres getragen werden.

Volkmar Klein (CDU) äußert, er könne sich nicht erklären, worin der Zeitdruck bestehe, wenn die ersten kw-Vermerke erst 1999 wirksam würden. Da ohnehin ein Nachtragshaushalt beschlossen werden solle, könnten sie in diese Beratung einbezogen werden.

Seine Fraktion bestreite, daß das Parlament jetzt die Chance habe, an den Vorstellungen der Landesregierung etwas zu korrigieren, denn das Organisationsgutachten liege noch nicht vor. Die heutige Beratung über die Vorlage des Finanzministers beruhe auf nicht ausreichendem Kenntnisstand. Der Ausschuß erreichte mehr, wenn er über die Umsetzung mit dreimonatiger Verspätung bei der Behandlung des Nachtragshaushalts beschlosse, denn nicht zuletzt könne dann auch intensiv diskutiert werden. Auch die CDU-Fraktion sei für mehr Effizienz und mehr Bürgerfreundlichkeit; ob die Vorlage des Finanzministers diesem Ziel aber gerecht werde, könne sie heute nicht überprüfen. Wer seine Aufgabe ernst nehme, brauche mehr Zeit, sich mit der Materie zu beschäftigen.

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken verweist auf Seite 8 der Vorlage, wonach bei 372 plus 178 Stellen keine Befristung ausgebracht sei. Würde heute beschlossen, könnten diese Stellen am 1. Januar 1997 im Rahmen des Haushaltsvollzugs entfallen. Er bitte, sich die finanziellen Auswirkungen klarzumachen, die eine Verschiebung der Beschlußfassung hätte.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) stellt dem Vorsitzenden gegenüber klar, daß die 3. Ergänzung wie die beiden vorherigen bereits Teil des Haushaltsplanentwurfs geworden sei. Der Haushaltsplanentwurf sei somit schon verändert, und für den Unterausschuß stelle sich nicht die Frage, ob er beraten wolle oder nicht.

An Herrn Diegel gewandt sagt er, es sei sinnvoller zu beraten, als sich mit der Materie überhaupt nicht zu beschäftigen. Der Unterausschuß sollte sich mit der Vorlage des Finanzministers, die zusammenfasse, was in der Regierungsvorlage stehe, auseinandersetzen und sich seine Fragen beantworten lassen.

RD Brommund (FM) bestätigt, die Vorlage sei dem Haushaltsplanentwurf schon zugewachsen. Wenn der Unterausschuß den Zustand vor der 3. Ergänzung herstellen wollte, müßte er sämtliche Anträge ablehnen. Dann stünden kw-Vermerke gerade in der Betriebsprüfung ab 1. Januar 1997 zur Realisierung an - in einem Bereich, zu dem Gutachten, Landesregierung und Finanzministerium übereinstimmend erklärt hätten, daß die Außenprüfung verstärkt werden solle.

Helmut Diegel (CDU) erwidert Dr. Busch, es sei verfehlt, die CDU-Fraktion aufzufordern, Fragen zu stellen, denn angesichts der Tatsache, daß er nicht mehr als eine Stunde vor der Sitzung des Unterausschusses Zeit gehabt habe, sich mit der Vorlage zu befassen, und da seine Fraktion auch nicht im Besitz des KPMG-Gutachtens sei, sei er dazu nicht in der Lage.

Wie mit den 220 kw-Stellen bei der Betriebsprüfung umgegangen werden könne, dazu lasse sich eine Möglichkeit finden. Die Steuergewerkschaft habe heute morgen mitgeteilt, daß der Finanzminister im Jahr 1993 zugesagt habe, diese Stellen bis zum 1. Januar 1997 noch einmal zu überprüfen. Voraussichtlich würden die kw-Vermerke also gestrichen. Die CDU-Fraktion sei bereit, diese Stellen gesondert abschließend zu behandeln. Alles andere bitte sie bei der Beratung über den angekündigten Nachtragshaushalt entsprechend vorbereitet zu verabschieden.

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken weist darauf hin, daß die CDU-Fraktion, da die Vorlage dem Haushaltsplanentwurf zugewachsen sei, Änderungsanträge stellen müsse.

Helmut Diegel (CDU) erwidert, bisher habe im Unterausschuß ein Geist geherrscht, der auf Einstimmigkeit ausgerichtet gewesen sei.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) hält dagegen, bei der vorherigen Abstimmung über die Einzelpläne sei der Geist der Einstimmigkeit auch nicht im Raum gewesen. Ihre Fraktion wolle über die 3. Ergänzung heute beraten. Der Unterausschuß sollte deshalb keine weitere Zeit verstreichen lassen, sondern sich aus der Vorlage ergebende Fragen klären lassen.

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken erwidert Herrn Diegel, er habe versucht, der CDU-Fraktion eine Brücke zu bauen, indem er gesagt habe, daß der Unterausschuß im Laufe des nächsten Jahres auf die Beschlüsse zu der Vorlage des Finanzministers zurückkommen könne, wenn es Änderungen gebe.

Da die CDU-Fraktion heute morgen schon mit den Berufsverbänden diskutiert habe, könne sie nicht behaupten, sie sei gänzlich unvorbereitet. Das Gesprächsangebot der Berufsverbände habe auch die SPD-Fraktion wahrgenommen. Auch sie habe einige Kritikpunkte nicht völlig nachvollziehen können und werde sich um diese bemühen. Er habe für die SPD-Fraktion zugesagt, im kommenden Jahr erneut mit den Berufsverbänden über die Auswirkungen des Gutachtens, das dann auch vorliegen werde, zu diskutieren. Die Berufsverbände hätten eingesehen, daß der Unterausschuß an einer Abstimmung heute nicht vorbeikomme.

Die CDU-Fraktion sollte sich nicht der Chance begeben, in der Sitzung des HFA am Donnerstag Anträge zu stellen. Dafür hätte sie noch drei Tage Zeit zu beraten.

LMR Stadermann (FM) führt zu den erwarteten Steuermehreinnahmen aus, für den Bereich BP gebe es mangels gutachterlicher Äußerung keine Bezifferung. Der Gutachter habe den Veranlagungsbereich untersucht, aber dazu gebe es ebenfalls keine abgesicherten Zahlen. KPMG sei bei den Vorschlägen zur Qualitätsverbesserung per saldo zu Mehreinnahmen von knapp 700 Millionen DM jährlich gekommen - Seite 6 der Vorlage -, wenn man den empfohlenen Maßnahmen folge.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) wendet ein, die Mehreinnahmen könnten sich nicht nur auf den Innendienst beziehen, denn es sei ja vorgeschlagen worden, 220 kw-Vermerke zu streichen und 100 zusätzliche Steuerfahnder einzustellen.

LMR Stadermann (FM) erwidert, das Gutachten enthalte keine Aussagen zum Bereich BP. 685 Millionen DM sei der Betrag, der aufgrund der Vorschläge des Gutachters für den Innendienst zu erwarten sei. Natürlich erwarte die Landesregierung Steuermehreinnahmen, wenn die Betriebsprüfungsdienste verstärkt würden.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) äußert, wenn Aussagen über eine Saldierung zugeordnet zu bestimmten Bereichen gemacht würden, halte er es für naheliegend, daß auch Aussagen vorlägen, wenn 350 Stellen im Außendienst mobilisiert würden. Wenn sich der Gutachter dazu nicht geäußert habe, erwarte er, daß sich die Landesregierung dazu äußere.

Leitender Ministerialrat Dr. Kettling (Finanzministerium) legt dar, Auftrag des Gutachters sei gewesen, den Innendienst zu untersuchen: Festsetzungsstellen, Rechtsbehelfsstellen, Stundungs- und Erlaßstellen. Bis auf allgemeine Aussagen, daß die Verstärkung des Außendienstes in einigen Bereichen notwendig sei, könne der Gutachter zum Außendienst deshalb keine Aussage treffen.

Der Einsatz von mehr Betriebsprüfern könne sich nur zeitversetzt auswirken, denn laut einer Betriebsprüfungsordnung sei ein neu einzusetzender Betriebsprüfer neun Monate lang einzuarbeiten.

Die Frage, wieviel ein Betriebsprüfer mehr bringe, sei häufig durch die Presse gegangen. Weil ein Unterschied bestehe, ob jemand in einer Großbetriebsprüfung oder in einer Einzelbetriebsprüfung eingesetzt werde oder ob er Klein- und Kleinstbetriebe prüfe, könne darauf keine eindeutige Antwort gegeben werden.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) wirft die Frage auf, weshalb es einfacher sei, im Innendienst Ergebnisse zu errechnen als im Außendienst. - Er erkundigt sich nach dem Zeitraum, in dem die 685 Millionen DM erwartet würden.

LMR Dr. Kettling (FM) erläutert, die Gutachter hätten Akten daraufhin analysiert, wieviel Steuern mehr zu erzielen gewesen wären, wenn man genauer nachgesehen hätte, und diese Beträge hochgerechnet. Das Ergebnis aller Akten, die analysiert worden seien, sei hochgerechnet worden auf die Gesamtzahl der Akten im Land. Das Mehrergebnis könne nicht auf ein Jahr bezogen werden, denn es seien auch Akten aus verschiedenen Jahren bearbeitet worden.

Man müsse davon ausgehen, daß die hochgerechnete Zahl einen gewissen Unsicherheitsfaktor habe. Wenn bei der Aktenanalyse etwa eine Steuersumme von 100 000 DM unklar gewesen sei, habe man bei dem Steuerpflichtigen keine Außenprüfung durchgeführt, sondern nur festgestellt, daß etwas fraglich sei. Es müsse auch bedacht werden, wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, daß die Unklarheit zu Lasten des Steuerpflichtigen aufgeklärt werde. Der Gutachter sei dafür von 25 % der Fälle ausgegangen.

Auf Frage des **Vorsitzenden Ernst-Martin Walsken** erklärt **LMR Dr. Kettling (FM)**, 685 Millionen DM sei die verrechnete Zahl des Gutachters, in die Plus- und Minusrechnungen eingegangen seien. Die Zahl 884 Millionen DM auf Seite 5 der Vorlage stamme ebenfalls vom Gutachter. Darin seien andere Gegenrechnungen, bei denen die Finanzverwaltung nach den Vorschlägen des Gutachters etwas verliere, einbezogen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Ernst-Martin Walsken**, ob auch das Finanzministerium die vom Gutachter errechneten 685 Millionen DM erwarte - Seite 6 der Vorlage -, antwortet **LMR Dr. Kettling (FM)**, die Argumentation des Gutachters in diesem Punkt erscheine logisch und sei nachvollziehbar. Sie enthalte allerdings eine Schätzungskomponente, und dieser habe sich der Finanzminister angeschlossen.

Auf Frage des **Vorsitzenden Ernst-Martin Walsken**, ob erwartet werde, daß diese Summe schon im nächsten Jahr eingehe, antwortet **LMR Dr. Kettling (FM)**: ganz sicher nicht. Es gelte nämlich, zuerst die Qualitätssicherung aufzubauen.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) sagt, ihr sei aufgefallen, daß eine Reihe von Maßnahmen zu Lasten relativ gering besoldeter Stellen gehe. Etwa für die "Bearbeitung von 'einfachen' Fällen mit Gewinneinkünften" - Seite 3 der Vorlage - werde vorgeschlagen, 97 Stellen des gehobenen in Stellen des mittleren Dienstes umzuwandeln. Dieses Beispiel finde sich jedoch auch auf Seite 6 unter "Vorschläge, die nicht umgesetzt werden sollen". Sie bitte, dazu Stellung zu nehmen.

Zum ersten Spiegelstrich auf Seite 3 interessiere sie zu erfahren, weshalb der Gutachter dazu komme, für die "Bearbeitung von 'Arbeitnehmer-Fällen' mit Einkommen aus Vermietung und Verpachtung" eine doch nennenswerte Zahl von Stellen abzusenken.

LMR Dr. Kettling (FM) antwortet, die "Arbeitnehmer-Fälle" würden zum großen Teil schon vom mittleren Dienst bearbeitet. Der Gutachter habe durch Qualitätsvergleiche festgestellt, daß diese Aufgabe mit gewissen Ausnahmen vom mittleren Dienst genauso gut wahrgenommen werde. Deshalb könne man abschieben.

Was die Fälle mit Gewinneinkünften betreffe, schlage der Gutachter vor, leichte Fälle im Einzelfall dem mittleren Dienst zuzuweisen. Nach Ansicht des Ministeriums würde der mittlere Dienst dadurch aber wieder nicht selbständig arbeiten, er bekäme einzelne Fälle zugewiesen. Weil die Zuständigkeit für die Abgrenzung bei den Beamten des gehobenen Dienstes läge, ergäben sich organisatorische Konflikte zwischen gehobenem und mittlerem Dienst.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) fragt, ob damit generell die Bearbeitung "einfacher" Fälle mit Gewinneinkünften durch den mittleren Dienst zurückgestellt sei und, wenn ja, weshalb 97 Stellen in den mittleren Dienst umgewandelt würden. Sie halte diese Operation angesichts der Absetzung von 713 Stellen des mittleren Dienstes zwar für sinnvoll, sie könne aber noch nicht erkennen, wo die Prioritäten lägen.

LMR Dr. Kettling (FM) antwortet, wie auf Seite 6, Ziffer 3, zweiter Spiegelstrich der Vorlage dargelegt, wolle die Landesregierung diesen Vorschlag nicht aufgreifen.

Daß durch das Gutachten niedrige Besoldungs- und Vergütungsgruppen betroffen seien, sei ein unerfreuliches Phänomen, das sich aber mit der fortschreitenden Automation erklären lasse. Die darunterfallenden Stellen für Datenerfassungskräfte und Schreibkräfte seien die ersten, die für Einsparungen in Frage kämen.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) erkundigt sich, ob sich der Gutachter angesichts dieses "unerfreulichen Phänomens" zu Weiterbildung und -qualifizierung geäußert habe.

LMR Dr. Kettling (FM) antwortet: kaum. Allerdings gebe es schon mehrere Programme des Finanzministers, Angestellte für Gebiete, die bisher von Beamten bearbeitet würden, umzuschulen. Ferner befinde sich ein Zukunftsprojekt in der Diskussion, Angestellte so breit

fortzubilden, daß sie noch in anderen Bereichen eingesetzt werden könnten. Auch darauf gehe das Gutachten nicht ein, und auch das ginge immer zu Lasten des mittleren, selten zu Lasten des gehobenen Dienstes.

Andere personalrelevante Vorschriften des Einzelplans 12

Lothar Niggeloh (SPD) kommt auf die Besetzung der Ausbildungsstellen zurück und stellt große Unterschiede im Ausschöpfungsgrad der einzelnen Ministerien fest. Er möchte den Grund dafür wissen und fragt, ob mit den Einsparungen bei Ausbildungsstellen Sachausgaben in anderen Bereichen finanziert werden könnten. Falls ja, sei er für eine Festschreibung, daß Einsparungen durch die Nichtbesetzung von Ausbildungsstellen nicht für andere Finanzierungen herangezogen werden dürften. Dies müsse auch für die Bereiche gelten, die Pauschalen erhielten, zum Beispiel die Hochschulen.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) erinnert zum Thema befristete Arbeitsverträge im Einzelplan 12 an die Klage der Berufsverbände, das Finanzministerium wolle Angestellte mit Zeitarbeitsvertrag nicht in ein festes Arbeitsverhältnis übernehmen, obwohl im Haushaltsjahr 1995 für solche Fälle 94 Stellen, kw zum 1. Januar 1999, eingerichtet worden seien.

LMR Stadermann (FM) erläutert, gemäß § 7 a Haushaltsgesetz könnten im Fall von Erziehungsurlaub und anderen Beurlaubungen Aushilfskräfte beschäftigt werden. Dabei handle es sich um Angestellte mit von vornherein befristetem Arbeitsvertrag. In der Vergangenheit habe es damit keine Probleme gegeben, weil die Zahl derer, die sich habe beurlauben lassen, kontinuierlich gestiegen sei.

Noch im Haushaltsjahr 1994 habe es über 1 200 befristete Verträge gegeben. Allmählich seien aber immer mehr Personen aus der Beurlaubung zurückgekehrt, und ausgebildete Anwärter im mittleren und gehobenen Dienst hätten in z.A.- und Planstellen übernommen werden müssen. Hinzu komme, daß auch im Planstellenbereich befristete Arbeitsverträge abgeschlossen worden seien. Damit die Ausgebildeten nicht arbeitslos werden müßten, habe man die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse bei Beamtenstellen abgebaut. Schwierigkeiten in Einzelfällen hierbei hätten dazu geführt, daß sich die Personalvertretungen und die Gewerkschaften dieses Themas angenommen hätten.

Der Landtag habe seinerzeit die 94 Stellen als Puffer beschlossen, um zu verhindern, daß einzelne Angestellte aufgrund der Begrenzung auf den 1. Januar 1999 arbeitslos würden. Er betone, daß es sich bei den 94 Stellen um kw-Stellen handle. Als solche würden sie vom Ministerium angewandt. Eigentlich dienten sie dazu, befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Aufgrund der haushaltsmäßigen Situation habe man das aber nicht immer vollziehen können.

Zahlreichen Angestellten des Finanzministeriums sei der befristete Arbeitsvertrag mehrfach verlängert worden. Arbeitsrechtlich ergebe sich aus einer gewissen Häufigkeit solcher

Vertragsabschlüsse ein Anspruch. Prolongiert würden die Verträge derjenigen Angestellten, deren Leistungen vom Dienststellenleiter und vom unmittelbaren Chef gut beurteilt würden.

Die gegebene Mechanik lasse wenig Spiel - auch vor dem Hintergrund, daß nach der Organisationsuntersuchung auch in diesem Bereich zusätzliche kw-Vermerke ausgebracht werden müßten.

Im Gegensatz zur Einschätzung der Gewerkschaften werde sich das Problem nicht über die normale Fluktuation regeln. Auf diesem Weg würden nicht so viele Stellen frei, daß befristete Arbeitsverhältnisse verstetigt werden könnten.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) verweist auf die Beratung im Unterausschuß am 13. Dezember 1995, in der vom Finanzministerium ausgeführt worden sei, daß Aushilfskräfte, deren Vertrag schon sieben- oder mehrmals verlängert worden sei, ohnehin übernommen würden und daß im Laufe der nächsten drei Jahre 94 Stellen im Rahmen der normalen Fluktuation freizubekommen seien.

Die Berufsverbände und die Steuergewerkschaft hätten darauf hingewiesen, daß das Finanzministerium trotz der 94 eingerichteten Stellen Verträge mit einer Befristung von lediglich einem Jahr abschließen, wobei die Befristung mit "Beschäftigung aus sozialen Gründen" sachlich gerechtfertigt werde. Dies sei gegen die ursprüngliche Absicht des Unterausschusses, mit den 94 Stellen zu helfen.

LMR Stadermann (FM) antwortet, da er an der erwähnten Beratung im letzten Jahr nicht teilgenommen habe, könne er nicht sagen, ob die Zielrichtung des Unterausschusses von der Verwaltung mißverstanden worden sei.

Von der Mechanik her sei es der Verwaltung nicht möglich, auf der Basis von kw-Stellen Dauerarbeitsverhältnisse zu machen. Das Ministerium habe die 94 Stellen als Puffer begriffen und in Einzelfällen davon Gebrauch gemacht. Erst kürzlich seien noch 20 befristete Arbeitsverhältnisse in Dauerarbeitsverhältnisse überführt worden. Die Begründung "aus sozialen Gründen" sei arbeitsrechtlich erforderlich, denn die Arbeitsrechtsprechung und die tariflichen Grenzen für Befristungen seien sehr eng. Es gebe nur drei Gründe, aus denen Arbeitsverhältnisse befristet werden dürften.

Schon aufgrund der Sparauflagen wäre es nur gutwillig gewesen zu meinen, es könnten Personen eingestellt werden, die am 1. Januar 1999 Dauerstellen erhielten. Nach dem Organisationsgutachten werde sich die Zahl der kw-Stellen gerade in diesem Bereich ohnehin vergrößern. Nach den Berechnungen des Ministeriums stünden die 94 Stellen 1999 nicht zur Verfügung.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Ernst-Martin Walsken**, ob schon Verträge gekündigt worden seien, antwortet **LMR Stadermann (FM)**, die Verträge bedürften keiner Kündigung, sie liefen aus.

Ob Verträge ausgelaufen seien, ohne daß die betroffenen Personen eine anderweitige Beschäftigung gefunden hätten, wisse er nicht. Man habe seit 1994 über 400 solcher Ver-

träge nicht verlängert oder abgeschlossen, sondern einen Einstellungsstopp. Die jetzt vorhandenen rund 690 befristeten Arbeitsverhältnisse liefen je nach Einzelfall aus oder würden verlängert.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) fragt, ob sich das Ministerium wie in der Sitzung im Dezember 1995 zugesagt bemühe, Personen, deren Vertrag mehrfach verlängert worden sei, zu übernehmen, oder ob wieder nur Befristungen vorgenommen würden.

LMR Stadermann (FM) antwortet, in den Fällen, die sich arbeitsrechtlich zu einem Dauerarbeitsverhältnis verdichtet hätten, seien die Betroffenen übernommen worden. Das Ministerium sperre sich nicht gegen die Übernahme, diese sei aber bei dem sehr schmalen Bestand verfügbarer Dauerstellen nur beschränkt möglich.

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken ruft in Erinnerung, der Unterausschuß habe bei der Beratung im Dezember 1995 das Ministerium gebeten zu sagen, wie er helfen könne, damit die Personen auf Stellen mit kw-Vermerk in Dauerarbeitsverhältnisse überführt würden. Als Lösung sei die Befristung zusätzlicher kw-Stellen gewählt worden. Wenn andere Beteiligte glaubten, die kw-Stellen könnten benutzt werden, um Dauerarbeitsverhältnisse einzurichten, sei das ein Mißverständnis. Wille des Unterausschusses sei gewesen, über die kw-Stellen im Einzelfall befristete Arbeitsverhältnisse zu verlängern, um damit die Chance einer Verwendung auf einer Dauerstelle zu geben. Hinsichtlich der Handhabung habe der Unterausschuß zugesagt, dem Ministerium im Einzelfall den Rücken zu stärken. Das Ministerium müsse aber seinen Teil beitragen, indem es verfare, wie politisch verabredet worden sei.

LMR Stadermann (FM) erwidert, man bemühe sich bestimmt, Mißverständnisse zu vermeiden. Wenn die Voraussetzungen für die Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis - eine verfügbare Stelle und die Aussage, daß die betreffende Person gute Arbeit leiste - erfüllt gewesen seien, sei man entsprechend verfahren, und so werde auch in Zukunft verfahren.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) äußert, ihr sei ein Fall bekannt, der nach viermaliger Verlängerung der Befristung den Klageweg beschritten habe und der nur vorübergehend weiterbeschäftigt worden sei, bis das Berufungsverfahren abgeschlossen sei. Das zeige, daß sich das Ministerium nicht bemühe, in dem Sinne tätig zu werden, wie es im Unterausschuß im Dezember 1995 zugesichert habe. Es wäre schön, wenn bald eine Lösung gefunden würde, die zu einer gewissen Zufriedenheit bei den Betroffenen führte.

LMR Stadermann (FM) bekräftigt, das Bemühen sei mit Sicherheit vorhanden. In dem beschriebenen Fall könnte auch der örtliche Personalrat entschieden haben, daß die betroffene Person nicht weiterbeschäftigt werde. Wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt seien,

werde das Ministerium die befristeten Arbeitsverhältnisse soweit möglich in Dauerarbeitsverhältnisse überführen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) verweist auf das Schreiben eines Professors von der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen (Anlage zur Einladung zur 19. Sitzung) und bittet die Vertreter des Ministeriums, sich dazu zu äußern.

LMR Stadermann (FM) schickt voraus, ein Einzelfall, der mit einer bestimmten Freistellung nicht einverstanden sei, habe - sehr effizient - den unmittelbaren Weg in den parlamentarischen Raum gewählt. Im Finanzministerium habe man sich gefragt, weshalb eine Angelegenheit, bei der es um 0,7 Stellen gehe, nicht geräuschlos erledigt werden könne. Nachdem man sich das Anliegen verständlich gemacht habe, sei man zu der Auffassung gelangt, daß es durch den praktischen Vollzug im Sinne des Antragstellers möglicherweise etwas günstiger geregelt werden könne.

Die Freistellungsquoten seien auf der Grundlage des Organisationsgutachtens von Kienbaum in einem Rechenschema festgelegt worden. Dieses sei von der Landesregierung akzeptiert und zur Berechnungsgrundlage gemacht worden. Würde das Rechenschema auf den Prüfstand gestellt, müßte alles neu aufgebrochen werden. Es gehe nicht nur um den Bereich Schwerbehinderung, sondern auch um die Höhe des Ansatzes für den Korrekturbedarf bei Klausuren. Da es genügend Spielraum für eine günstigere Berechnung für die Fachhochschule gebe, schlage er vor, daß sich der Unterausschuß mit dem Anliegen nicht weiter befasse, sondern er sage zu, daß sich das Ministerium bemühe, den Fall zu lösen.

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken fügt hinzu, der Antragsteller habe sich außerordentliche Mühe gegeben, die 0,7 Stellen zu errechnen.

Der **Unterausschuß** kommt überein, das Anliegen aufgrund der Zusage von LMR Stadermann, pragmatisch ohne stellenplanmäßige Konsequenzen zu helfen, nicht weiter zu behandeln.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) erinnert im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildung im Ministerium daran, daß im Mai 1996 vereinbart worden sei, 1997 in einem Pilotprojekt erstmals Angestellten in der Steuerverwaltung zu ermöglichen, parallel zur Ausbildung des mittleren Dienstes eine qualifizierte steuerrechtliche Ausbildung zu durchlaufen. Sie frage nach dem gegenwärtigen Stand und Erfolg des Projektes.

LMR Stadermann (FM) erwidert, er sei auf diese Frage nicht vorbereitet und kenne deshalb den genauen Stand nicht.

Die tarifrechtlichen Voraussetzungen für 25 Angestellte - eine Lehrsaalstärke - seien vorbereitet worden. Dies sei mit positivem Vorzeichen zu versehen. Vor dem nächsten Schritt

stehe man jetzt, nämlich der Konkretisierung des Auswahlverfahrens. Die Überlegung sei, daß es sich um Personen handeln müsse, die nicht nur Interesse an einer zweijährigen qualifizierteren Ausbildung hätten, sondern auch die Gewähr böten, die Ausbildung abzuschließen. Sie beginne Ende August/Anfang September 1997.

Der **Unterausschuß** einigt sich auf Anregung der **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** darauf, das Ministerium zu bitten, rechtzeitig zur nächsten Unterausschußsitzung einen Sachstandsbericht zu diesem Thema vorzulegen.

Zu den privatwirtschaftlichen Ausbildungsverhältnissen, deren Zahl laut **Vorsitzendem Ernst-Martin Walsken** bis 1995/96 kräftig nach unten korrigiert worden sei, legt **LMR Stadermann (FM)** dar, das Finanzministerium biete folgende privatrechtliche Ausbildungsverhältnisse an: eines des gehobenen Dienstes bei der Fachhochschule für Finanzen, eines des mittleren Dienstes bei der Landesfinanzschule und zehn beim LBV. Er verschweige nicht, daß davon nur eine Stelle besetzt sei, die eines Kochs bei der Fachhochschule für Finanzen. Für die Stelle in Haan habe man bisher keinen geeigneten Bewerber gefunden, und beim LBV bestehe die besondere Schwierigkeit, daß es nach einer Organisationsuntersuchung zahlreiche kw-Vermerke habe, weshalb in der nächsten Zeit Neueinstellungen nicht vorgenommen werden könnten. Außerdem sei die Ausbildung dort recht spezifisch. In der Vergangenheit hätten diejenigen, die sie absolviert hätten, am Markt nicht unterkommen können.

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken betont, der Landtag habe sich dafür ausgesprochen, die privatwirtschaftlichen Ausbildungsverhältnisse nicht auf den Bedarf innerhalb der Landesverwaltung und auch nicht auf die anschließende Verwertung am Markt abzustellen. Sonst müßten sofort alle Ausbildungsstellen zurückgefahren werden, und die Beteiligung der Landesregierung am Ausbildungskonsens wäre gleich Null. Er, Walsken, gehe davon aus, daß die Ministerien ihre Ausbildungskapazität ausschöpften unabhängig davon, ob die Chance bestehe, daß die Ausgebildeten übernommen würden. Der Landtag habe hier ausdrücklich eine andere Sichtweise als bei den Finanzanwärttern, die nur bedarfsgerecht eingestellt werden könnten.

Auf die Frage, ob die nicht besetzten Ausbildungsstellen an die zentrale Stelle für den Ausbildungskonsens landesweit weitergereicht worden seien, nickt **RD Brommund (FM)**.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) möchte wissen, um welche Ausbildungen es sich beim LBV handle. Wenn die dort angebotene Ausbildung auf dem Markt nicht gefragt sei, hielte er es schon für sinnlos, sie anzubieten.

LMR Stadermann (FM) antwortet: Bürofachangestellte für den Bereich Besoldung/Vergütung. Die Ausgebildeten seien an die Einstellungsmöglichkeiten beim LBV gebunden. - Die offenen Ausbildungsstellen seien zum Ausbildungskonsens gemeldet worden.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) wirft die Frage auf, ob für die Auszubildenden im LBV die Inhalte Besoldung/Vergütung durch die Kooperation mit Häusern, die generell Bürofachangestellte ausbilden, nicht ersetzt werden könnten. Nach einem Gespräch mit einem großen Unternehmen in ihrer Heimatstadt wisse sie, daß das Interesse an der Ausbildung zur Bürofachangestellten sehr hoch sei. Das Unternehmen habe mehr als 100 Bewerber abweisen müssen.

LMR Stadermann (FM) erwidert, er könnte spontan nicht sagen, in welchen Bereichen beim LBV ausgebildete Bürofachangestellte gebraucht würden. Er werde das Anliegen des Unterausschusses dem Ministerium mitteilen und die Angelegenheit noch einmal prüfen lassen.

RD Brommund (FM) legt dar, der Einzelplan 12 belege exemplarisch, welche Schwierigkeiten insbesondere mit den verwaltungsbezogenen Ausbildungen in den einzelnen Häusern bestünden. Es gebe sowohl den Gedanken der Kooperation als auch den Versuch, ein neues Berufsbild zu erstellen, das allgemein am Markt verwertbar sei. Die zehn Stellen beim LBV seien gemeldet worden, damit sie an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden könnten. Sie müßten mit einem Berufsbild versehen werden, das am Markt verwertbar sei und das langfristig auch beim LBV ausgebildet werden könne.

Vorlage des Gutachterdienstes vom 2. Dezember 1996 betreffend Ausschöpfungsgrad der Stellen für Auszubildende in den Ressorts

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken bittet die Vertreterin des Wirtschaftsministeriums zu erklären, weshalb das Haus dem Unterausschuß nicht schriftlich geantwortet habe.

Für die SPD-Fraktion kündigt er an, daß sich die Fraktion ausdrücklich vorbehalte, intern noch einmal darüber zu beraten, ob es bei der bisher im Haushaltsplanentwurf angebotenen Zahl der privatwirtschaftlichen Ausbildungsverhältnisse bleiben könne. Sie werde spätestens in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vor der dritten Lesung auf die anderen Fraktionen zukommen, wenn sie eine Änderung der Zahl wünsche oder das Thema bis zum Nachtragshaushalt im Jahr 1997 zurückstellen wolle.

Referatsleiterin Schausten (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr) trägt zum Ausbildungskonsens, Sachstand November 1996, vor, Ende September, dem Stichtag im Berufsberatungsjahr, seien 7 900 Jugendliche nicht vermittelt und 8 400 Stellen in der dualen Ausbildung frei gewesen. Zur Zeit seien von den 7 900

noch gut 3 500 Jugendliche nicht vermittelt; über 4 000 hätten versorgt werden können, wobei nicht alle in duale Ausbildungen gekommen seien. Aktuell sofort zu besetzen seien noch 5 100 Stellen. Die versorgten 4 000 Jugendlichen seien in betrieblichen Ausbildungen - 1 300 - und in schulischen Maßnahmen, viele hätten auch eine Arbeitsstelle gefunden. Eine Anzahl Jugendlicher habe sich bei der Berufsberatung und den regionalen Koordinierungsstellen, die im Rahmen des Konsenses gegründet worden seien, zurückgemeldet. - Die exakten Zahlen könne sie nachreichen.

Im Vergleich zum Vorjahr habe sich der Abschmelzprozeß deutlich beschleunigt. Alle Partner hätten durch die Mobilisierung zugelegt. In den IHK-Bezirken betrieben 16 regionale Koordinierungsstellen unter Beteiligung der Kammern, der Gewerkschaften und der Arbeitsverwaltung vor Ort das Beratungs- und Vermittlungsgeschäft, sie böten Stellen an und akquirierten neue.

In den Ausbildungskonsens seien die Stellen im öffentlichen Dienst eingeflossen. Berichten könne sie heute nur über den Bereich der obersten Landesbehörden, nicht über den gesamten öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen, denn in den Kommunen sei die Zählung noch nicht abgeschlossen. Nach einer Sondererhebung bei den obersten Landesbehörden seien zum 30. September 1 428 Ausbildungsverhältnisse neu abgeschlossen worden.

Ebenfalls in den Konsens eingeflossen seien die freien Ausbildungsstellen im Bereich der Hochschulen - duale Ausbildungen im Elektrobereich oder im Bereich Mensa im Nahrungsmittelgewerbe, die die Jugendlichen auf dem Markt verwerten könnten. Vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung seien die Ausbildungsstellen geschlechtsspezifisch nach Hochschulstandorten aufgelistet worden. Man habe für die Jugendlichen bei den regionalen Koordinierungsstellen Gespräche verabredet und sei so in diesem zentralen Bereich 1996 ein gutes Stück vorangekommen.

Seit dem 30. September sei ein Kontingent von etwa 150 dualen Ausbildungsverhältnissen aus dem Bereich Justizfachangestellte und vor allem aus dem Hochschulbereich hinzugekommen. Hier sei die Diskussion, ob verwaltungsbezogen oder nicht verwaltungsbezogen ausgebildet werde. Dies sei ein Problem für alle Verwaltungen.

Der vom Unterausschuß angeforderte Bericht des Wirtschaftsministeriums liege dem Minister zur Unterschrift vor. - Im Ministerium seien sechs Ausbildungsstellen für Verwaltungsfachangestellte unbesetzt, die zum Ausbildungskonsens gemeldet würden.

In den Gesprächen mit den Arbeitsverwaltungen und den Kommunen werde deutlich, daß die Jugendlichen eine verwaltungsbezogene Ausbildung nicht absolvieren wollten, weil sie befürchteten, nichts mit der Ausbildung anfangen zu können, wenn sie nicht in die Verwaltung übernommen würden. Das Ministerium überlege deshalb gemeinsam mit den Kommunen, wie ein anderes Berufsbild geschaffen werden könne, das marktgängiger sei, etwa eine Doppelqualifizierung bei kaufmännischen Berufen mit verwaltungsspezifischen Elementen oder die Angleichung eines kaufmännischen Berufs an den verwaltungsbezogenen Bereich. Auf Wunsch könne sie näher erläutern, was das Ministerium plane und wie es in Angriff genommen werden könne.

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken faßt zusammen, jedes Ressort habe dem Wirtschaftsministerium als federführende Stelle seine nicht genutzten Ausbildungsstellen gemeldet, und

diese seien mit der Arbeitsverwaltung dem Markt angeboten und nach Möglichkeit besetzt worden. Daneben hätten einzelne Ressorts ihre nicht ausgenutzten Ausbildungskapazitäten erst dem Kabinett vorgelegt, dann seien sie an andere Häuser weitergegeben worden, zum Beispiel aus dem Einzelplan 06 an den Einzelplan 04.

RL'in Schausten (MWMTV) fügt hinzu, der Justizverwaltung seien 159 zusätzliche Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt worden. Nach ihrer Information seien davon seit September bis zur vergangenen Woche 138 besetzt worden.

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken stellt fest, laut Vorlage seien im Justizressort noch 21 Stellen nicht genutzt. Dies sei Beispiel für einen guten Erfolg der Bemühungen der Landesregierung.

Er bittet Frau Schausten, dem Landtag rechtzeitig über die Überlegungen, wie Berufsbilder marktgängiger gestaltet werden könnten, zu berichten, damit sie in die Planungen für die Kapazitäten des Jahres 1997 einbezogen werden könnten.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) äußert, im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sei mit 25 ein relativ hoher Anteil von Ausbildungsstellen nicht besetzt worden. Sie fragt Frau Schausten, ob auch diese von anderen Häusern übernommen und dort besetzt werden könnten und ob sie die Chance sehe, daß die zehn Ausbildungsstellen im LBV besetzt würden.

RL'in Schausten (MWMTV) erläutert, es gebe auch innerhalb des öffentlichen Dienstes duale Ausbildungsberufe, etwa die Verwaltungsfachangestellte und Fachangestellte für Bürokommunikation, die mit Ausbildungsberufen im dualen System konkurrierten, zum Beispiel Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Bürokaufmann/-frau. Man habe Überlegungen angestellt, wie die Stellen gestaltet werden könnten, damit die Jugendlichen eine Perspektive hätten. Nun sei vorgesehen, in einem Ausbildungsverbund mit den Städten im Erftkreis und dem Erftkreis selbst ein Modell zu erproben, das von der privaten Wirtschaft akzeptiert werde. Die jugendlichen Auszubildenden im Beruf Kaufmann/-frau für Bürokommunikation schlossen bei den Kommunen ihren Ausbildungsvertrag ab und leisteten bestimmte Teile ihres Ausbildungsplans bei Unternehmen ab. Auf diese Weise würden sie während der ganzen dreijährigen Ausbildung kontinuierlich von den Unternehmen begleitet. Die Berufsschulen hätten im Wahlpflichtbereich ebenfalls ein bestimmtes Paket geschnürt.

Dieses Modell sei aus ihrer Sicht geeignet, auch in der Landesverwaltung erprobt zu werden. Es sei vorgesehen, die sechs unbesetzten Ausbildungsstellen für Verwaltungsfachangestellte im Wirtschaftsministerium nach Absprache mit dem Finanzminister in nicht verwaltungsbezogene Ausbildungsstellen umzuwidmen. In Auftragsausbildung mit der Wirtschaft und den Kammern wolle man versuchen, sie anders zu besetzen.

Auf Bundesebene seien Überlegungen im Gange, diese Berufe neu zu ordnen. Da das sehr lange dauere, wolle das Land etwas dagegensetzen und mit einem Berufsbild, das nach einer

kombinierten Ausbildung für den Einsatz in Verwaltung und Wirtschaft geeignet sei und das auch erprobt worden sei, an den Bund herantreten.

Auf Frage des **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** wiederholt **RL'in Schausten (MWM-TV)**, von den 4 000 Jugendlichen, die versorgt seien, befänden sich 1 300 in einer betrieblichen Berufsausbildung, 400 hätten eine Arbeitsstelle angenommen, der Rest befinde sich in schulischen Qualifizierungsmaßnahmen und berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) konstatiert, wenn letztlich nur 1 300 Jugendliche in Ausbildung gekommen seien, könne man nicht wie der Vorsitzende von einem "großen Erfolg" der Landesregierung sprechen.

Vorsitzender Ernst-Martin Walsken bittet Frau Schausten, den Unterausschuß über die Entwicklung innerhalb der Landesverwaltung, für die er Verantwortung trage, auf dem laufenden zu halten.

gez. Walsken
Vorsitzender

22.01.1997 / 22.01.1997

240